



INSTITUT FÜR INTEGRATIVE GESTALT THERAPIE WIEN

Tel: +43/1/47 80 925 E-mail: igw@igwien.at

Fax: +43/1/47 00 267 Internet: www.igwien.at

IGWien, 8., Lammgasse 6/3

**Information für Studierende Wahlpflichtfach Integrative
Gestalttherapie
WPF-IG**

(Fachspezifikum Integrative Gestalttherapie an der SFU)

Stand: März 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Was ist Gestalttherapie?	3
Ausbildungsziele	4
Formaler Ablauf	4
Formale Voraussetzungen	4
Auswahlseminar	4
Studienbuch/ Ausbildungsnachweise	5
Sonderregelungen für Gäste	5
<i>Gäste - Aufnahme in das Fachspezifikum</i>	<i>6</i>
Zeitstruktur und Vermittlung	8
Nachholen von Seminaren	9
Auflagen	10
Pausieren	10
Anrechnungen aus dem Studium Psychotherapiewissenschaft	10
Lehrtherapie	11
Praktikum	12
Praktikumsbestätigung	12
Praktikumssupervision (=Praktikumsreflexion) (30 AE)	12
Kompakttraining	13
Peergroup	13
Zulassung zur selbständigen psychotherapeutischen Arbeit...	13
Zulassung zum Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“	13
Ambulanzfreigabe	15
Arbeit als „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“	16
DSGVO	17
Anrechenbarkeit von Praxis- und Supervisionsstunden	17
Dokumentation der Praxisstunden	18
Lehrsupervision	20
Falldarstellung/ Abschlussarbeit	21
Abschlusskolloquium	21
Ausbildungsabschluss	21
Curriculum/Beschreibung der Lehrveranstaltungen	23
Curriculum (Fassungen seit 2010)	23
<i>Anrechnungen aus dem Studium Psychotherapiewissenschaft</i>	<i>24</i>
1./2. Semester	24
3./4. Semester	26
5./6. Semester: Supervisionsphase	28

Was ist Gestalttherapie?

Gestalttherapie geht vom Offensichtlichen, vom Phänomen aus und wendet sich dem Menschen in seiner gegenwärtigen, die körperlich-seelisch-geistigen Aspekte umfassenden Erscheinung in seinem Lebenskontext zu. Gestalttherapie sieht den Menschen als ein zu Verantwortung fähiges, auf soziale Begegnung und Beziehung ausgerichtetes Wesen, das in einem lebenslangen Wachstums- und Integrationsprozess sein Potential verwirklichen kann.

Durch ungünstige Entwicklungsbedingungen kann dieser Prozess beeinträchtigt und nachhaltig gestört werden. Dadurch werden Wahrnehmungen ausgeblendet, Gefühlsregungen unterdrückt, Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sowie die Lebensenergie blockiert und wichtige Teile der Persönlichkeit abgespalten, was zu den vielfältigen Symptomen psychischer und psychosomatischer Leidenszustände oder zu nicht zufrieden stellenden sozialen Beziehungen führen kann.

In der Gestalttherapie geht es darum, diese unterbrochenen und blockierten Prozesse wieder zu beleben und dadurch auch die eigene Energie wieder zur Verfügung zu bekommen. Die Bedeutung des individuellen Hintergrundes zu verstehen, ist dabei Teil des psychotherapeutischen Gespräches und die Grundlage möglicher Veränderung.

Klient*in und Therapeut*in achten auf die im Prozess der gegenwärtigen, therapeutischen Begegnung im Hier und Jetzt auftauchenden gedanklichen, emotionalen und körperlichen Phänomene, die in ihrer Bedeutung erlebbar gemacht und verbessert integriert werden können. Die ganz individuelle Erlebniswelt der Klientin bzw. des Klienten werden immer als deren/dessen kreative Leistung vor dem Hintergrund ihrer/seiner Biografie wertgeschätzt. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Beziehung zwischen Therapeut*in und Klient*in gelegt. Ziele der Therapie sind Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, vertieftes Sinnerleben sowie eine Steigerung der Lebensfreude und Lebensenergie.

Um über das Verstehen hinaus eine ganzheitliche Erfahrung zu ermöglichen, können neben dem Gespräch auch erlebnisaktivierende Methoden (kreative Medien, imaginative Techniken, szenischer Ausdruck sowie Körper- und Bewegungsarbeit) in den therapeutischen Prozess mit einbezogen werden. Gestalttherapie findet im Rahmen von Einzel-, Gruppen, Paar- und Familientherapie statt.

Ausbildungsziele

Die Ausbildung zur/zum Integrativen Gestalttherapeut*in soll die Ausbildungsteilnehmer*innen befähigen, individuelle Störungsbilder und Erkrankungen sowie pathologische Gruppenphänomene und -prozesse entsprechend zu diagnostizieren und mit den Möglichkeiten der Gestalttherapie geeignete Interventionen und Behandlungsstrategien zu deren Linderung bzw. Heilung zu entwickeln. Es ist uns ein besonderes Anliegen, die individuelle Persönlichkeit in ihrem Wachstum zu fördern und die Entwicklung eines eigenen therapeutischen Stiles zu unterstützen sowie einen lebendigen und kompetenten Umgang mit Theorie und den vielfältigen Möglichkeiten der gestalttherapeutischen Praxis zu lehren.

Formaler Ablauf

Formale Voraussetzungen

Zur Ausbildung in Integrativer Gestalttherapie im Rahmen des psychotherapeutischen Fachspezifikums PthG § 10, Abs.2 wird nur zugelassen, wer

- eigenberechtigt ist,
- das 24.Lebensjahr vollendet hat,
- die beruflichen Voraussetzungen erfüllt, wie sie im PthG § 10, Abs.2, Z. 5-9 angeführt sind (Quellenberuf bzw. Zulassung zum Fachspezifikum durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) und
- das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich absolviert hat.

Auswahlseminar

Neben der Erfüllung der formalen Kriterien wird in die Ausbildung aufgenommen, wer das Auswahlseminar positiv absolviert hat. Die Ausbildungsinteressent*innen können sich mit dem Ansatz der Gestalttherapie vertraut machen und den persönlichen Stil des/der Gruppentrainers*in kennenlernen.

Entscheidungskriterien für die Eignung und damit für die Zulassung sind neben den formalen Kriterien folgende:

- Kontaktfähigkeit,
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- emotionale Belastbarkeit,
- Empathie,
- Experimentierfreudigkeit und Risikobereitschaft und
- Bereitschaft zur Achtung der Integrität anderer Menschen.

Die beiden Gruppentrainer*innen (=Leiter*innen der Ausbildungsgruppe) entscheiden gemeinsam unter Berücksichtigung des Arbeitsprozesses über die Zulassung zur Ausbildung.

Auswahlseminare für die im Herbst startenden Gruppen werden am Ende des Sommersemesters an der SFU angeboten. Davor findet je ein Aufnahmegespräch mit

Heinz Laubreuter und einem der beiden Gruppentrainer*innen statt.

Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages wird die*der Ausbildungsinteressent*in in das Fachspezifikum (WPF-IG) aufgenommen. Für den Fall, dass dies wegen fehlender Unterlagen erst nach Beginn der Ausbildungsgruppe möglich ist, gelten die Regelungen laut Punkt: *Gäste - Aufnahme in das Fachspezifikum*.

Studienbuch/Ausbildungsnachweise

Mit Beginn der Ausbildung wird das Studienbuch übermittelt, in dem alle absolvierten IGWien-Veranstaltungen direkt von dem/der jeweiligen Trainer*in per Unterschrift bestätigt werden. Darüber hinaus wird die Teilnahme an den IGWien-Lehrveranstaltungen auch über Anwesenheitslisten, die von den Gruppenkoordinator*innen bei jedem Seminar zur Unterschrift aufgelegt werden, dokumentiert. Anwesenheiten sind demnach doppelt zu bestätigen: einmal im SFU und einmal im IGWien Studienbuch.

Das IG Wien Studienbuch gilt als Dokument, mit dem die Ausbildungsschritte im Fachspezifikum nachgewiesen werden. Das SFU Sammelzeugnis ab B5 gilt als Nachweis zu den methodenübergreifenden Vorlesungen, auf dem Datum, Vortragende*r und Semesterwochenstunden sowie das Prüfungsergebnis vermerkt sind.

Der tatsächliche Ausbildungsstand jedes/r einzelnen Studenten*in wird jährlich im Rahmen des Seminars „Zwischenfeedback“ sowie vor dem Ansuchen um Zulassung zum Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ individuell gemeinsam mit den Gruppentrainer*innen evaluiert. Allfällige noch zusätzlich notwendige Ausbildungsschritte werden ebenfalls im IGWien Studienbuch festgehalten.

Wenn beide Gruppentrainer*innen mit ihrer Unterschrift der Erlangung des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ zugestimmt haben, wird beim IGWien unter Vorlage des Studienbuches, der Praktikumsbestätigungen über einen Großteil (2/3 sind rd. 380-400h) der vorgeschriebenen 550 Praktikumsstunden (davon mind. 150 Stunden klinisches Praktikum) sowie des Bakkalaureatsabschlusses, um Bewilligung des Status angesucht und diese nach Überprüfung der Unterlagen schriftlich erteilt. (Nähere Informationen siehe unter Pkt. „Zulassung zur selbständigen psychotherapeutischen Arbeit“)

Sonderregelungen für Gäste

Alle Studierenden, die nach positiver Absolvierung des Auswahlseminars zum Beginn der Ausbildungsgruppe die Aufnahmevoraussetzungen für das Fachspezifikum (Vollendung des 24. Lebensjahres, Abschluss des Propädeutikums und Vorliegen eines Quellenberufes bzw. eines Zulassungsbescheids des Ministeriums) noch nicht erfüllen, nehmen als Gäste an den Ausbildungsseminaren teil.

Bis zur regulären Aufnahme in das Fachspezifikum erhalten Gäste ein vorläufiges Studienbuch als Dokument, in dem die Teilnahme an Seminaren mit Datum und Unterschrift direkt von dem/der jeweiligen IGWien-Trainer*in bestätigt wird.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an den IGWien-Lehrveranstaltungen auch über die Anwesenheitslisten, die von den Gruppenkoordinator*innen bei jedem Seminar zur Unterschrift aufgelegt werden, dokumentiert.

Ein alternativ zum Quellenberuf allfällig notwendiger Zulassungsbescheid des Ministeriums kann erst kurz vor der Erlangung des 24. Lebensjahres direkt beim Bundesministerium beantragt werden (ab 2 Monate davor).

Sobald die Aufnahmevoraussetzungen für das Fachspezifikum gegeben sind, kann um Aufnahme in das Fachspezifikum und die Anrechnung der bisher im WPF-IG besuchten Veranstaltungen angesucht werden.

Gäste - Aufnahme in das Fachspezifikum

Bei Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen für das Fachspezifikum wird die mögliche Anrechnung der bisher im WPF-IG besuchten Veranstaltungen im Rahmen eines Anrechnungsverfahrens (Feststellungsgespräch/e mit den beiden Gruppentrainer*innen und einer/einem weiteren Ausbilder*in des IGWien) auf Grund des persönlichen und fachlichen Entwicklungsstandes überprüft.

Alle Studierenden, die eine Anrechnung nach der Anrechnungsrichtlinie Variante F brauchen, müssen eine Feststellungsprüfung absolvieren (siehe Anrechnungsrichtlinie des Bundesministeriums: <https://www.sozialministerium.at>)

Festgestellt wird dabei, inwieweit die Inhalte der anzuerkennenden Seminare sowohl theoretisch als auch im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung – entsprechend dem zu erwartenden Ausbildungsstand – verstanden, reflektiert und integriert werden konnten. Studierende reichen dazu vorab Kopien von Propädeutikumszeugnis und Zulassungsbescheid beim IGWien ein, damit der Umfang der festzustellenden Lehrinhalte festgelegt werden kann.

Studierende, die zu Beginn der Ausbildungsgruppe bereits über 24 Jahre alt waren und in Folge erst nachträglich beigebrachter Unterlagen (Propädeutikumsabschluss und/oder Zulassungsbescheid des Ministeriums, deren 8-Wochen-Frist die Seminare dennoch nicht umfasst), um Anrechnung von Lehrveranstaltungen ansuchen, können die nicht anrechenbaren Seminare wiederholen oder Feststellungsgespräche machen. Seminare sind in jedem Fall dann zu wiederholen, wenn diese vor Propädeutikumsabschluss (unter Heranziehung einer 8-Wochen-Frist) stattgefunden haben.

Es bedarf einer einstimmigen Entscheidung der Prüfer*innen. Sollte eine einstimmige Entscheidung nicht möglich sein, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet und die Prüfer*innen können Auflagen erteilen. Das Ergebnis der kommissionellen Prüfung wird der/dem Studierenden durch das IGWien mitgeteilt und in der Anrechnungszusage festgehalten.

Studierende, die im Zuge des Erreichens des 24. Lebensjahres um Anrechnung ansuchen, müssen neben den Feststellungsgesprächen zwei zusätzliche Erfordernisse, erfüllen:

1. Vorlage einer schriftlichen Reflexion des eigenen Prozesses über die anzuerkennenden Seminare an Hand der Gestalttheorie

Die Reflexion (Formalkriterien: Tahoma 12; Zeilenabstand 1,5; 7 Seiten) ist eine Woche vor dem/den Feststellungsgespräch/en per Email an die drei Prüfer*innen (beide Gruppentrainer*innen und ein/e weitere/r Ausbilder*in) zu übermitteln. Alle drei Prüfer*innen lesen diese und führen dann das Feststellungsgespräch.

2. Vorlage eines Beobachtungsprotokolls

- über drei AE Psychotherapie (entweder Erstgespräche oder laufende Therapie) bei Mitarbeiter*innen des IGWien-Therapeut*innenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz
oder
- über einen laufenden Gruppenprozess bei Mitarbeiter*innen des IGWien-Therapeut*innenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz
oder
- über die Beobachtung der psychotherapeutischen Arbeit (Einzel oder Gruppe; in ähnlichem Umfang) im institutionellen Praktikum.

Die aktuelle Liste der Mitarbeiter*innen des IGWien-Therapeut*innenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz findet sich auf der Homepage der SFU in der Rubrik „Studienangebot Psychotherapiewissenschaft / Integrative Gestalttherapie“. Die Studierenden des WPF-IG werden bei der Platzvergabe bevorzugt.

Bei Fragen zur Form des Beobachtungsprotokolls wenden Sie sich bitte an den/die jeweilige/n Therapeut*in in der Ambulanz. Diese/r bestätigt auch die Teilnahme mittels Formular oder handschriftlich im Studienbuch. Das Beobachtungsprotokoll legen Sie ebenfalls dem/der jeweiligen Therapeut*in in der Ambulanz zur Prüfung vor. Erst nach dessen/deren OK (Vermerk „gesehen/geprüft“ und Unterschrift) übermitteln Sie das Protokoll - ebenfalls eine Woche vor dem Feststellungsgespräch - an die drei Prüfer*innen.

In der Folge ist die ordentliche Aufnahme in das Fachspezifikum des IGWien möglich. Dazu bedarf es des schriftlichen Ansuchens um Anrechnung der bisher im Studium absolvierten WPF-Veranstaltungen beim IGWien, unter Vorlage

- des Propädeutikumszeugnisses
- des Nachweises über den Quellenberuf bzw. Zulassungsbescheid
- der Prüfungsprotokolle der Feststellungsgespräche
- der Studienbestätigungen bzw. Sammelzeugnisse der SFU ab B5
- eine Bestätigung über die Teilnahme am Literaturseminar
- der bestätigten Unterschriften der IGWien-Trainer*innen über die absolvierten WPF-Veranstaltungen im provisorischen Studienbuch
- der Bestätigung über die bis zum Aufnahmedatum** absolvierten Lehrtherapiestunden
- allfälliger Praktikumsbestätigungen.

** Das Aufnahmedatum ins Fachspezifikum ist jeweils die erste Lehrveranstaltung nach Erfüllung aller Zulassungsvoraussetzungen (unter Einberechnung der 8-Wochen-Frist).

Es sind nur Veranstaltungen nach dem Abschluss des Propädeutikums (unter Heranziehung einer 8-Wochen-Frist) anrechenbar.

Nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen wird Ihnen vom IGWien ein Anrechnungsbescheid über die anrechenbaren Inhalte ausgestellt und der Ausbildungsvertrag zur Unterschrift zugeschickt.

Die Dokumentation der fachspezifischen Ausbildung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in das Fachspezifikum im Studienbuch, welches Sie dann ebenfalls zugesendet bekommen.

Der Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ kann in jedem Fall erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres und nach gültiger Aufnahme ins Fachspezifikum als Ausbildungsteilnehmer*in des IGWien verliehen werden.

Zeitstruktur und Vermittlung

Die Ausbildung erfolgt in einer geschlossenen Jahrgangsguppe, die von zwei Gruppentrainer*innen betreut wird. Dazu kommen Sonderseminare mit anderen Trainer*innen, um verschiedene therapeutische Arbeitsstile kennenzulernen.

Ab der Zulassung zur selbständigen Tätigkeit mit Klient*innen (Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“, welcher im Normalfall am Ende des 4. Semesters vergeben wird) werden die Studierenden in einer Ausbildungsgruppe zusammengefasst, der alle Studierenden im Status angehören. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Vergabe des Status noch nicht erfüllen, können mit der Fortsetzung der fachspezifischen Ausbildung warten, bis sie den Status erhalten oder können weiterhin als Gäste an der Supervisionsgruppe teilnehmen. Diese Supervisionsveranstaltungen vor dem Status sind zwar für das Studium anrechenbar, müssen aber für die Erfüllung des Fachspezifikums nach Stuserhalt wiederholt werden.

Seminare finden in der Regel jeweils Freitag (16.00-21.00) und Samstag (9.00-18.00) statt und umfassen je 16 Arbeitseinheiten.

Bei vereinzelt Seminare ist eine andere Zeitstruktur möglich.

Übliche Arbeitszeiten bei Seminaren mit:

24 AE: 1. Tag 16-21, 2. Tag 9-18, 3. Tag 9-14,

32 AE: 3 Tage jeweils 9-18.

Die Teilnahme an den Ausbildungsseminaren zu den für Ihre Gruppe angebotenen Terminen ist verpflichtend vorgesehen, um eine Kontinuität des Gruppenprozesses sicher zu stellen.

Pro Ausbildungsjahr dürfen maximal 4 zweitägige Seminare versäumt werden, sonst muss das Ausbildungsjahr wiederholt werden. Die versäumten Seminare müssen in einer anderen fachspezifischen Gruppe nachgeholt werden.

Alle Seminare sind grundsätzlich im vollen Zeitumfang zu absolvieren. Geforderte Vorarbeiten (wie z.B. schriftliche Falldarstellungen) sind für die Anrechnung von Seminaren zu erbringen. Das Versäumen von Teilen der Ausbildungsveranstaltungen ist nur in Abhängigkeit von der individuellen Situation und den Seminarinhalten ausnahmsweise und mit vorher eingeholter Zustimmung des/r Gruppentrainers*in möglich.

Gasttrainer*innen sind gebeten, Teilnehmer*innen mit diesbezüglichen Anfragen an die Gruppentrainer*innen zu verweisen.

Die Lehrtherapie und Lehrsupervision erfolgt bei vom IGWien zugelassenen Lehrtherapeut*innen und Lehrsupervisor*innen.

Die Treffen der Peergroup finden mindestens alle drei Wochen statt und umfassen 4 Arbeitseinheiten.

Nachholen von Seminaren

Im Rahmen der Kooperation ist das Nachholen von Seminaren kostenfrei sowohl in nachfolgenden IGWien-Ausbildungsgruppen an der SFU, als auch (nach Anmeldung und Verfügbarkeit von Plätzen) in IGWien-Gruppen möglich. Zum Nachholen in einer SFU-Gruppe melden Sie sich bitte bei dem/der Koordinator*in, dem/der jeweiligen Gruppentrainer*in bzw. beim IGWien, wenn das Seminar von einer/einem anderen Trainer*in gehalten wird. Bei IGWien-Seminaren ist zu beachten, dass die Dauer der Seminare im IGWien drei (24 AE, von Freitag Mittag bis Sonntag Mittag) oder vier Tage (32 AE, von Donnerstag Mittag bis Sonntag Mittag) umfasst. Für die Anrechnung ist die Anwesenheit für die gesamte Dauer des Seminars notwendig.

Eine Anmeldung beim IGWien und die Zusage der Teilnahmemöglichkeit durch den/die (Gruppen-)Trainer*in und den/die Koordinator*in muss vorab erfolgen. Es können im Sinne des Gruppenprozesses pro Seminar nur einzelne Gäste zugelassen werden.

Raumkosten: IGWien-Ausbildungsteilnehmer*innen tragen die Raumkosten für die Seminare selbst, d.h. die jeweils Anwesenden teilen sich den Mietbetrag (der je nach Seminarort und Gruppengröße unterschiedlich ist) aliquot auf. Wenn Sie nun als Gast teilnehmen, gilt die aliquote Beteiligung ebenso für Sie. Eine Aufstellung der Raumkosten können Sie beim IGWien zur Refundierung einreichen (Originalrechnungen, gesammelt am Semesterende unter Angabe eines Kontos).

Auflagen

Die Gruppenleiter*innen und Lehrsupervisor*innen des IGWien begleiten die persönliche und fachliche Entwicklung ihrer Ausbildungskandidat*innen und sind berechtigt, sofern es erforderlich scheint, Auflagen wie z.B. weitere Methodikseminare, zusätzliche Lehrtherapie oder Lehrsupervision festzulegen. Diese werden im Studienbuch festgehalten.

Pausieren

Studierende, die mit dem WPF-IG pausieren wollen, teilen dies Ihren Gruppentrainer*innen und dem IGWien (hier bitte in schriftlicher Form) mit. Für einen Wiedereinstieg im Herbst des in Betracht kommenden Ausbildungsjahres müssen sich Pausierende bis spätestens Ende Februar beim IGWien melden.

Studierende, die mehr als zwei Jahre pausieren, müssen vor dem Wiedereinstieg 2 Methodikseminare besuchen und mit den zukünftigen Gruppentrainer*innen besprechen, ob noch andere Auflagen erfüllt werden müssen. Für kürzer Pausierende entscheiden die Gruppentrainer*innen individuell, ob Auflagen zu erfüllen sind.

Anrechnungen aus dem Studium Psychotherapiewissenschaft

Im Rahmen der Kooperation des IGWien mit der SFU werden einzelne ausgewählte Seminare des IGWien-Curriculums durch methodenübergreifende Veranstaltungen des SFU Psychotherapiewissenschaftsstudiums angerechnet und sind für die Erfüllung des Curriculums verpflichtend.

Anrechnungen für das Curriculum (Fassungen seit 2010)

- B5 Allgemeine, methodenübergreifende Krankheitslehre 16 AE
- B6 Krisenintervention 16 AE
- B6 Konzepte der Prozesse und Dynamiken in Gruppen 2 x 16 AE
- B6 Differentielle Krankheitslehre 16 AE
- M1 Störungen der Sexualität 16 AE
- M1 Gesundheit und Krankheit aus gesellschaftlicher Perspektive 16 AE
- M2 Psychische Störungsbilder im gesellschaftlichen Kontext 16 AE
- M2 Diagnosevercodungssysteme 16 AE
- M2 Differentielle Krankheitslehre I – Trauma 16 AE
- M2 Methoden der qualitativen Psychotherapieforschung (UE) 16AE
- M3 Psychotherapie, Neurowissenschaft und Genetik 16 AE
- M3 Kunstfehler in der psychoth. Behandlung und Beratung 16 AE
- M3 Differentielle Krankheitslehre II – Psychosen 16 AE
- M3 Klinische Wahlfächer 2 x 16 AE
- M4 Differentielle Krankheitslehre III – Sucht 16 AE
- M4 Psychotherapeutisches Gutachten 16 AE
- Literaturseminar bei H. Laubreuter D. Ritter 32 AE bzw. 30 AE
- + 1 Methodenwerkstatt à 2 AE

Aufgrund von Änderungen im Studienplan der SFU können sich laufend Änderungen dieser Liste ergeben. Gegebenenfalls werden Ersatzveranstaltungen zur Anrechnung ausgewählt. Daher empfehlen wir Klinische Wahlfächer in Rücksprache mit dem

IGWien zu wählen, damit die Anrechenbarkeit gewährleistet bleibt.

Alle SFU-Vortragenden, die oben genannte Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums Psychotherapiewissenschaften halten, müssen der Lehrtherapeut*innen-Richtlinie für das Fachspezifikum entsprechen (Mindestqualifikation 5 Jahre Eintragung in die Psychotherapeut*innen-Liste beim Bundesministerium oder eine entsprechende ausländische Berufsberechtigung). Sollte das bei Vortragenden nicht gegeben sein, können die Veranstaltungen nicht automatisch angerechnet werden. Ob die Qualifikation der Vortragenden auch für das Fachspezifikum passend ist, muss bei der Einreichung jeweils gesondert überprüft werden.

Die Zeugnisse der jeweils absolvierten methodenübergreifenden Vorlesungen sind dem IGWien dazu in Kopie zu übermitteln (SFU-Sammelzeugnis: farblich markiert die oben genannten methodenübergreifenden Vorlesungen mit Vor- und Nachnamen des/der Vortragenden sowie Datum).

Sofern die SFU Ihnen zu den oben genannten Studienveranstaltungen etwas aus der Zeit vor Studienbeginn oder von einem anderen Veranstalter anrechnet, müssen Sie das unbedingt ebenfalls vom IGWien überprüfen lassen. Dazu reichen Sie bitte gleich zu Beginn des Fachspezifikums eine Kopie des SFU-Anrechnungsbescheides sowie die Original-Nachweise beim IGWien ein. Das IGWien kann Anrechnungen im Rahmen des Studiums nur unter eng umrissenen Voraussetzungen vornehmen.

Lehrtherapie

Die Lehrtherapie erfolgt bei vom IGWien zugelassenen Lehrtherapeut*innen. Bei externen Lehrtherapeut*innen ist vor Beginn der Lehrtherapie seitens der Studierenden eine Einzelgenehmigung beim IGWien einzuholen.

Die Lehrtherapie soll zu Beginn des 1. Semesters, muss jedoch spätestens bis zum Ende desselben begonnen werden. Der Nachweis eines Therapieplatzes ist neben anderen Kriterien Zulassungsvoraussetzung für das 2. Ausbildungsjahr. Sie umfasst mindestens 100 Arbeitseinheiten bei einvernehmlichem Abschluss mit dem/der Lehrtherapeuten*in. Die Absolvierung der Lehrtherapie bei zwei verschiedenen geschlechtlichen Therapeut*innen wird empfohlen, wobei der erste Teil ca. zwei Drittel der Gesamtstundenzahl umfassen soll.

Falls eine private Einzeltherapie vor dem Beginn der Ausbildung bei einem/einer IGWien-Lehrtherapeut*in gemacht wurde, ist diese im Laufe des ersten Ausbildungsjahres zu beenden. Diese/r kann nicht für die Einzellehrtherapie im Rahmen des Fachspezifikums gewählt werden. Anders, wenn Sie kurz vor Beginn des Fachspezifikums bereits eine/n Lehrtherapeut*in gewählt haben – diese kann fortgesetzt werden.

Der/Die Lehrtherapeut*in kann keinesfalls für die Lehr- oder Praktikumssupervision gewählt werden. Jedoch kann in umgekehrter Reihenfolge bei Teilnahme an einer Praktikumssupervisionsgruppe oder als Beobachter*in in einer Einzel-/Gruppentherapie an der SFU Ambulanz bei einem/einer Lehrtherapeut*in des IGWien nachfolgend Lehrtherapie bei demselben/derselben erfolgen (siehe dazu auch Pkt. Praktikums- bzw. Lehrsupervision).

Praktikum

Das Praktikum von 550 Stunden muss in einer vom Ministerium für das fachspezifische Praktikum anerkannten Einrichtung absolviert werden, 150 Stunden davon in einer facheinschlägigen Einrichtung.

Sollte die von Ihnen gewünschte Einrichtung nicht eingetragen sein, so ist ein Einzelantrag an das IGWien vor Beginn des Praktikums erforderlich. Wir empfehlen Ihnen dringend – vor Beginn Ihrer Tätigkeit in der Praktikumeinrichtung – mit dem IGWien zu klären, ob diese anerkannt werden kann.

Praktikumsbestätigung

Die Bestätigung für das Praktikum muss in jedem Fall folgende Informationen enthalten:

- Vollständiger Name (Stempel bzw. Briefkopf) inkl. Adresse der Institution/Abteilung,
- Name des/der Praktikanten*in,
- Zeitraum, in dem das Praktikum absolviert wurde,
- Anzahl der absolvierten Praktikumsstunden,
- Name und Unterschrift des/der Praktikumsbetreuers*in, der/die in jedem Fall Psychotherapeut*in mit Eintragung in die Psychotherapeutenliste sein muss,
- Name und Unterschrift des Leiters der Institution bzw. Abteilung, mit Datum.

Das Praktikum kann erst nach positiv abgeschlossenem Propädeutikum begonnen werden. Die Absolvierung des anzurechnenden Praktikums samt Praktikums supervision darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Ohne die Unterschrift des/r psychotherapeutischen Praktikumsbetreuers*in wird ein Ansuchen um Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste nicht akzeptiert.

Praktikumssupervision (=Praktikumsreflexion) (30 AE)

Diese muss methodenspezifisch sein und kann in Gruppensupervision durch Lehrtherapeut*innen des IGWien erfolgen. Bei externen Praktikums supervisor*innen ist vor Beginn der Praktikums supervision seitens der Studierenden eine Einzelgenehmigung beim IGWien einzuholen. Praktikums supervision kann nicht von dem/der eigenen Lehrtherapeuten*in übernommen werden.

Gruppen für die Praktikums supervision werden an der SFU von G. Juhnke und Graduierten des IGWien (Böckl, Holm, Mann) angeboten.

Jedenfalls hat die Praktikums supervision bei einem/einer Supervisor*in zu erfolgen, der/die nicht in der gewählten Praktikumeinrichtung arbeitet (siehe dazu auch die Supervisionsrichtlinie des Bundesministeriums unter www.sozialministerium.at).

Kompakttraining

Im Rahmen des Curriculums ist ein zweiwöchiges Kompakttraining beim IGW Würzburg zu absolvieren (Ort: Seminarzentrum Arbogast in Vorarlberg). Die Ausschreibung und die Informationen dazu werden direkt vom IGW Würzburg an die Student*innen geschickt – die gesamte Anmeldung wird über IGW Würzburg abgewickelt.

Weiters sind zwei Wochen Summer School der SFU bei IGWien-Trainer*innen vorgeschrieben.

Peergroup

Während der gesamten Ausbildungszeit nehmen Sie an einer Peergroup teil, die sich in etwa alle 3 Wochen für 4 AE (50 AE pro Jahr) zur Vertiefung der Ausbildungsinhalte trifft. Details dazu finden Sie unter Pkt. Curriculum.

Die Teilnahme an der Peergroup ist verbindlich. Die Peers bestätigen diese jährlich (zum Ende des Ausbildungsjahres) jeweils gegenseitig im Studienbuch der anderen Peers.

Zulassung zur selbständigen psychotherapeutischen Arbeit

Zulassung zum Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“

Diese erfolgt frühestens nach dem 4. Semester durch die Gruppentrainer*innen.

Voraussetzungen dafür sind:

1. Absolvierung der Ausbildungsveranstaltungen laut Curriculum. Die Kompensation allfällig versäumter Seminare muss ausreichend erfolgt sein, wobei die Seminare Basic Skills, Advanced Skills und Gestalt Diagnostik 1 jedenfalls absolviert sein müssen. Die abschließende Einschätzung obliegt den Gruppentrainer*innen.
2. die Absolvierung eines fortgeschrittenen Teiles der Lehrtherapie. Es gibt keine festgeschriebene Anzahl an Lehrtherapiestunden, die für den Erhalt des Status erfüllt sein müssen, ca. die Hälfte der Lehrtherapiestunden werden üblicherweise seitens der Lehrenden als sinnvoll angesehen. Das Augenmerk liegt auf dem Prozess und der Einschätzung der/des Lehrtherapeut*in, dass kein gravierendes Hindernis für die selbständige Arbeit mit Klient*innen besteht.
3. die Absolvierung von mindestens 2/3 bis 3/4 (ca. 380-400 Stunden) der erforderlichen Praktikumsstunden (550 Stunden, davon mind. 150 Stunden facheinschlägiges Praktikum).
4. Der Supervisionsplatz muss gesichert sein.

5. Abschluss des Bakkalaureats (Vorlage des Zertifikats).

Bis zum Ende des 4. Semesters im WPF-IG sind alle für den Abschluss des Bakkalaureats notwendigen WPF-Veranstaltungen abgedeckt.

Im Rahmen der Kooperation mit der SFU gilt die Regelung, dass erst nach Abschluss des Bakkalaureats der Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ vergeben wird und die selbständige Arbeit in freier Praxis aufgenommen werden darf.

Alternativ dazu ist es möglich, bei vorliegendem Bakk-Abschluss eines fachnahen Studiums eine Ausnahmegenehmigung, die durch die SFU individuell ausgestellt wird, zu erwirken. Welche Studien hier seitens der SFU als fachnah anerkannt werden, wird von der SFU festgelegt. Die Bestätigung der SFU auf Verzicht auf den Bakk-Abschluss in PT-Wissenschaften ist bei der Vorlage der Unterlagen für die Statuseinreichung beizulegen.

Für den Fall, dass die Gruppentrainer*innen den Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ mit der Auflage der ausschließlichen Arbeit in einer klinischen Institution vergeben, darf erst nach Aufhebung dieser Auflage selbständig in freier Praxis gearbeitet werden.

Der Status wird seitens des IGWien vergeben und es darf erst nach der offiziellen schriftlichen Bestätigung über die Vergabe des Status seitens des IGWien mit der eigenverantwortlichen psychotherapeutischen Tätigkeit begonnen werden.

Für die Vergabe legen Sie bitte folgende **Unterlagen** vor:

- Studienbuch im Original (mit den Unterschriften für alle bereits absolvierten Seminare, für die Lehrtherapie und die Praktikumssupervision unter Angabe der Stundenanzahl sowie des Zeitraums sowie die Unterschriften der Gruppentrainer*innen zur Zulassung zum Status),
- Praktikumsbestätigung(en) im Original,
- Bakkalaureats-Zertifikat oder eine Verzichtsbestätigung der SFU
- Ebenso informieren Sie uns bitte, zu welchem/welcher Lehrsupervisor*in Sie in Einzelsupervision gehen.

Im Rahmen der Kooperation mit der SFU gilt die Regelung, dass erst nach Erhalt des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“, welcher vom IGWien vergeben wird, die Arbeit in der Ambulanz aufgenommen werden kann. Es sind insgesamt 100 Stunden in der Ambulanz abzuleisten, dies kann aber auch parallel zur Arbeit in einer Institution oder in freier Praxis (sofern seitens der Gruppentrainer*innen genehmigt) erfolgen.

Wir empfehlen die Übernahme der einzelnen Ambulanz-Klient*innen in Hinblick auf die Schwere deren Erkrankung, die eigene Kompetenz/Erfahrung damit sowie die eigene Grenzen mit dem/der Praktikums- bzw. Lehrsupervisor*in zu besprechen.

Ambulanzfreigabe

Eine Ausnahme stellen die Studierenden unter 24 Jahren dar, die bis zum Status eine Ambulanzfreigabe erhalten können, um an der SFU-Ambulanz zu arbeiten.

Voraussetzungen dafür sind:

1. jedenfalls alle Seminare aus dem 1.+2. Semester, 3 Methodik-Seminare, Methodik/Dialogische Psychotherapie/Votsmeier und Advanced Skills/Theorie 3,
2. 2 Wochen Kompakttraining oder Summer School,
3. Mindestens 20 AE Einzellehrtherapie,
4. 150 Stunden facheinschlägiges Praktikum,
5. Vorlage eines Beobachtungsprotokolls, sofern dieses nicht bereits im Rahmen eines Feststellungsverfahrens vorgelegt wurde (Details siehe unten),
6. Der Supervisionsplatz muss gesichert sein.
7. Formular für die SFU Ambulanzzulassung samt Unterschrift der Gruppentrainer*innen.
8. Abschluss des Bakkalaureats (Vorlage des Zertifikats).

Das Beobachtungsprotokoll ist vor der Ambulanzzulassung an die Gruppentrainer*innen zu übermitteln.

Beobachtet und reflektiert werden

Entweder:

- drei AE Psychotherapie (entweder Erstgespräche oder laufende Therapie) bei Mitarbeiter*innen des IGWien-Therapeut*innenteams an der SFU Erwachsenen-Ambulanz

oder:

- ein laufender Gruppenprozess bei Mitarbeiter*innen des IGWien-Therapeut*innenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz

oder:

- die Beobachtung einer psychotherapeutischen Arbeit (Einzel oder Gruppe; in ähnlichem Umfang) im institutionellen Praktikum.

Die aktuelle Liste der Mitarbeiter*innen des IGWien-Therapeut*innenteams an der SFU-Erwachsenen-Ambulanz findet sich auf der Homepage der SFU in der Rubrik „Studienangebot Psychotherapiewissenschaft / Integrative Gestalttherapie“. Die Studierenden des WPF-IG werden bei der Platzvergabe bevorzugt.

Bei Fragen zur Form des Beobachtungsprotokolls wenden Sie sich bitte an den/die jeweilige/n Therapeut*in. Diese bestätigt auch die Teilnahme mittels Formular oder handschriftlich im Studienbuch. Das Beobachtungsprotokoll legen Sie der jeweiligen Therapeutin zur Prüfung vor. Erst nach deren OK (Vermerk „gesehen/geprüft“ und ihrer Unterschrift) übermitteln Sie das Protokoll an die Gruppentrainer*innen.

Im Zeitraum zwischen Ambulanzfreigabe und Statusvergabe sollen Studierende unter 24 Jahren die Praktikumssupervision in einer Kleingruppe (2-4 Teilnehmer*innen) absolvieren. Dazu werden Praktikumssupervisions-Kleingruppen durch IGWien-Mitarbeiter*innen angeboten (A.M. Böckl, B. Holm, K. Mann).

Arbeit als „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“

Der Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ berechtigt den/die Teilnehmer*in zur selbständigen Arbeit mit Klient*innen. Es darf - außer es gibt eine Auflage zur ausschließlich institutionellen Arbeit - eine eigene Praxis eröffnet werden. Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit inkludiert diverse gesetzliche Verpflichtungen. Dies betrifft neben den berufsrechtlichen Verpflichtungen natürlich auch steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Fragen der Praxisführung, z.B. bei einem Berufsverband.

Die Bezeichnung "Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision" oder "Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision" ist in voller Länge ohne Abkürzung zu verwenden. Dies betrifft im Besonderen jeden Außenauftritt (d.h. Visitenkarten, Schilder, Homepage,..).

Die missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung "Psychotherapeut" oder "Psychotherapeutin" vor einer Eintragung wird seitens des Psychotherapiebeirates, des Berufsethischen Gremiums und des Bundesministeriums geprüft und auch geahndet. Dies ist im §13 Psychotherapiegesetz und im Berufskodex klar geregelt. Ebenso geht das Ministerium davon aus, dass die Unterscheidung zwischen in Ausbildung stehenden und eingetragenen Psychotherapeut*innen durch die Abkürzung "i.A.u.S." im Sinne des Konsumentenschutzes nicht den Konsumenten abverlangt werden kann, sondern dass die Psychotherapieausübenden jede mögliche Irreführung zu unterlassen haben.

Der Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ verpflichtet zur Einhaltung des aktuell gültigen Berufskodex für Psychotherapeut*innen und Psychotherapeuten. Die aktuelle Fassung kann, neben weiteren wichtigen und einzuhaltenden Richtlinien (z.B. Werberichtlinie und Information betreffend „Ausfallsregelungen“) auf der Website des Bundesministeriums heruntergeladen werden und wird Ihnen bei der Statusvergabe noch einmal übermittelt: <https://www.sozialministerium.at>

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ist verpflichtend, weiters empfehlen wir auch den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung.

Die Namensdaten des/der Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision werden nach deren Bekanntgabe und Ihrer Einverständniserklärung auf der Homepage des IGWien veröffentlicht.

Wenn Sie auch auf [Psyonline.at](https://www.psyonline.at) als Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision veröffentlicht werden möchten (z.B. kostenloser Basiseintrag), melden Sie sich bitte selbst bei [Psyonline](https://www.psyonline.at) an. Das IGWien leitet Ihre Daten nicht an [Psyonline](https://www.psyonline.at) weiter.

Weiters können Sie als Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision Mitglied bei einem Berufsverband werden. Bei Interesse melden Sie sich selbst dort an. Das IGWien leitet Ihre Daten nicht an Berufsverbände weiter.

DSGVO

Mit 25.5.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union in Kraft getreten. Zielsetzung der DSGVO ist der Schutz personenbezogener Daten von natürlichen Personen.

Sobald Sie als Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision tätig sind, verarbeiten (erfassen, speichern, verwalten, etc.) Sie Daten Ihrer Klient*innen und die DSGVO ist auch für Sie relevant. Das betrifft sowohl die Daten, die Sie im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung eines/r Klienten*in erheben und speichern (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Diagnose, gesetzliche Dokumentation etc.) als auch Daten, die über den Behandlungsvertrag hinaus verarbeitet werden (z.B. wenn Sie auf Ihrer Website einen Blog haben, Trackingtools verwenden etc.). Gemäß der DSGVO sind Sie im Besonderen zum Führen eines Verfahrensverzeichnis über die Verarbeitung der von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten verpflichtet.

Informationen zur angemessenen Umsetzung der DSGVO in Ihrer Praxis finden Sie beispielsweise bei den Berufsverbänden für Psychotherapeut*innen oder bei der WKO - Wirtschaftskammer Österreich.

Anrechenbarkeit von Praxis- und Supervisionsstunden

Im Rahmen der Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) sind Therapieverläufe über mindestens 600 Praxisstunden zu supervidieren.

Als Richtwert gilt, dass mindestens ein Drittel der erforderlichen Praxisstunden durch längerfristige Therapien (d.h. mind. 30 AE/Klient*in) abgedeckt sein soll und dass maximal ein Drittel der Praxisstunden im Rahmen von Kurztherapien (weniger als 10 AE/Klient*in) erarbeitet wird.

Letztlich entscheiden die Lehrsupervisor*innen im Einzelfall, ob die Verteilung insgesamt einen sinnvollen fachlichen Erfahrungswert vermittelt.

Doppelstunden mit Klient*innen sind grundsätzlich ebenso anrechenbar wie Praxisstunden mit an Demenz erkrankten Klient*innen, schwer erkrankten und/oder geistig behinderten Klient*innen. Auch hier liegt die Entscheidung bei dem/der Lehrsupervisor*in.

Gruppentherapie

Von Psychotherapeut*innen in Ausbildung unter Supervision eigenverantwortlich gehaltene, methodenspezifische Therapiegruppen zählen zur Gänze als Praxisstunden und werden als solche auch supervidiert. Maximal 200 der geforderten 600 Praxisstunden können mit Gruppentherapien abdeckt werden.

Therapieprozesse im Rahmen von Gruppentherapien sind dann als langfristig anzusehen, wenn der/die einzelne Klient*in mind. 30 Termine wahrgenommen hat. Jedenfalls muss das oben genannte Drittel langfristiger Einzeltherapien erfüllt werden.

Co-Training in Jahresgruppen von Lehrtherapeut*innen des IGWien zählt als Praxisstunden. Der Anteil an den Gesamtstunden darf maximal 150 AE umfassen. Ein Wochenende im Rahmen der Jahresgruppe zählt maximal 15 AE.

Die Nachbesprechung der Gruppe mit dem/der Lehrtherapeut*in zählt nicht als Lehrsupervision.

Co-Trainings bei Psychotherapeut*innen, die nicht Lehrtherapeut*innen des IGWien sind, werden nicht angerechnet.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KIJU)-Praxisstunden

Zumindest 75% der 600 Praxisstunden müssen mit Erwachsenenpsychotherapie geleistet werden, maximal 25% können durch Psychotherapien mit Kinder und Jugendlichen abgedeckt werden. Dieses Verhältnis muss sich auch in der Gesamtverteilung der Supervisionsstunden widerspiegeln. Ab dem 16. Lebensjahr gelten Klient*innen im Sinne dieser Regelung als erwachsen.

Die Einzel- bzw. Kleingruppenlehrsupervision behandelt in den ersten 30 Einheiten nur die Psychotherapiestunden mit Erwachsenen.

Sollten vor Absolvierung der 30 Erwachsenen-Supervisionsstunden parallel bereits KIJU-Praxisstunden gemacht werden, so ist Supervision dazu jedenfalls sinnvoll. Die „vorzeitig“ absolvierten KIJU Supervisionsstunden werden nicht auf die ersten 30 Supervisionsstunden angerechnet, aber sehr wohl in die Gesamtzahl der nötigen Supervisionsstunden eingerechnet (auf das Verhältnis Erw./KIJU Praxisstunden und Supervisionsstunden ist zu achten).

Dokumentation der Praxisstunden

Die Psychotherapeut*innen in Ausbildung unter Supervision haben für die sachgerechte Dokumentation der Patient*innenstunden zu sorgen. Die Formalkriterien der Dokumentationspflicht sind in §16a PthG

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010620>)

und im Berufskodex (file:///Users/sadmin/Downloads/Berufskodex.pdf) geregelt.

Dokumentationspflicht – Auszug aus § 16a Psychotherapiegesetz

§ 16a. (1) Der Psychotherapeut hat über jede von ihm gesetzte psychotherapeutische Maßnahme Aufzeichnungen zu führen. Die Dokumentation hat insbesondere folgende Inhalte, sofern sie Gegenstand der Behandlung oder für diese bedeutsam geworden sind, zu umfassen:

1. Vorgeschichte der Problematik und der allfälligen Erkrankung sowie die bisherigen Diagnosen und den bisherigen Krankheitsverlauf,
2. Beginn, Verlauf und Beendigung der psychotherapeutischen Leistungen, Art und Umfang der diagnostischen Leistungen, der beratenden oder behandelnden Interventionsformen sowie Ergebnisse einer allfälligen Evaluierung,
3. vereinbartes Honorar und sonstige weitere Vereinbarungen aus dem
4. Behandlungsvertrag, insbesondere mit allfälligen gesetzlichen Vertretern,
5. erfolgte Aufklärungsschritte und nachweisliche Informationen,
6. Konsultationen von Berufsangehörigen oder anderen Gesundheitsberufen,
7. Übermittlung von Daten und Informationen an Dritte, insbesondere an Krankenversicherungsträger,
8. allfällige Empfehlungen zu ergänzenden ärztlichen, klinisch-psychologischen, gesundheitspsychologischen oder musiktherapeutischen Leistungen oder

anderen

9. Abklärungen, Einsichtnahmen in die Dokumentation sowie
10. Begründung der Verweigerungen der Einsichtnahme in die Dokumentation.

Die weiteren Regelungen (Aufbewahrungspflicht mind. 10 Jahre ab Beendigung der Therapie, Regelung im Falle des Todes des/der behandelnden Psychotherapeut*in, etc.) entnehmen Sie bitte direkt dem Psychotherapiegesetz.

Für den Todesfall ist dem Bundesministerium ein/e Kollege*in (mit deren/dessen Wissen und Einverständnis) zu bestimmen, der/die die Dokumentation für die restliche geforderte Zeit aufbewahrt und dann sachgerecht vernichtet. Das Formular zur Meldung ist unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z/Psychotherapeutin,-Psychotherapeut.html> zu finden.

Die offizielle gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation muss in einer übersichtlichen, nachvollziehbaren Form vorliegen, die auf Verlangen auch dem/r Klienten*in vorzulegen ist (was nur gut begründet abgelehnt werden darf).

Darüber hinaus geführte persönliche Reflexionen werden getrennt davon aufbewahrt und bleiben beim Therapeuten*in. Für die Lehrsupervision und die Supervisionsseminare werden gesonderte Protokolle verlangt, die zeigen, dass der/die Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision imstande ist, sein/ihr Vorgehen reflektiert darzustellen. Im Einzelnen ist dies dann mit jedem/r Lehrsupervisor*in speziell zu besprechen.

Die Gesamtstundenanzahl von 600 AE muss nachvollziehbar nachweisbar sein. Für den Abschluss werden pro Klient*in der Zeitraum der Psychotherapie und die Gesamtstundenanzahl aufgelistet. Die von dem/der Lehrsupervisor*in unterschriebene Liste gibt der/die Teilnehmer*in bei der Vorlage der Unterlagen zum Abschluss ab.

Für die Gruppensupervision im Rahmen der Ausbildungsgruppe werden die Anforderungen an die dort zu supervidierenden Fälle und deren Dokumentation zu Beginn mit den Gruppentrainer*innen besprochen.

Der Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ wird auf 3 Jahre vergeben. Um befristete Verlängerung muss gegebenenfalls rechtzeitig im IGWien angesucht werden. Ohne Verlängerungsantrag bzw. nach Ablauf der Verlängerung wird der Status entzogen, d.h. es darf nicht mehr psychotherapeutisch gearbeitet werden. Eine Ruhendstellung des Status (z.B. für die Zeit einer Karenz) kann beim IGWien beantragt werden.

Für den Fall einer Unterbrechung Ihrer psychotherapeutischen Arbeit in Ausbildung unter Supervision für einen bestimmten Zeitraum (Ruhendstellung), geben Sie dies bitte mit Beginn der Unterbrechung im IGWien bekannt. Ebenso sorgen Sie bitte für die Bekanntgabe auf Ihrer Website sowie bei Psyonline. Die maximale Ausbildungsdauer von 12 Jahren (ab Eintritt ins Fachspezifikum) verlängert sich um den Zeitraum der Ruhendstellung. Zur Reaktivierung Ihres Status informieren Sie das IGWien bitte zeitgerecht über die Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit schriftlich und nennen Sie Ihre/Ihren Lehrsupervisor*in.

Solange man im Status arbeitet, muss regelmäßige Lehrsupervision in Anspruch genommen werden, auch wenn die vorgeschriebene Stundenanzahl bereits erfüllt ist. Es gelten die Ethikrichtlinien des Berufskodex für Psychotherapeut*innen in der jeweils gültigen Fassung in vollem Umfang.

Lehrsupervision

Mit der Zulassung zur psychotherapeutischen Arbeit unter Supervision besteht für die Ausbildungsteilnehmer*innen die Verpflichtung, ihre therapeutische Arbeit neben ihrer Supervisionsarbeit in der Ausbildungsgruppe in einer Lehrsupervision mit einem/einer vom IGWien autorisierten Lehrsupervisor*in zu bearbeiten. Bei externen Lehrsupervisor*innen ist vor Beginn der Lehrsupervision seitens der Studierenden eine Einzelgenehmigung beim IGWien einzuholen.

Lehr- und Praktikumssupervision kann nicht vom/von der Lehrtherapeuten*in übernommen werden. Jedoch kann in umgekehrter Reihenfolge bei Teilnahme an einer Praktikumssupervisionsgruppe oder als Beobachter*in in einer Einzel-/Gruppentherapie an der SFU Ambulanz bei einem/einer Lehrtherapeut*in des IGWien nachfolgend Lehrtherapie bei demselben/derselben erfolgen (siehe dazu auch Pkt. Lehrtherapie).

Einzel- und Kleingruppensupervision können aber bei demselben/derselben Lehrsupervisor*in absolviert werden. Um therapeutische Vielfalt zu erfahren, wird ein Wechsel der Kleingruppensupervision empfohlen, wobei die Anzahl der Lehrsupervisor*innen 4 nicht übersteigen soll.

Für die Lehrsupervision der gesetzlich vorgesehenen 600 AE supervidierter psychotherapeutischer Praxis müssen 15 AE Einzellehrsupervision en bloc, d.h. bei einem/einer Lehrsupervisor*in, nachgewiesen werden. Ein oder mehrere Wechsel sind nicht vorgesehen. Für den Fall, dass ein Wechsel unbedingt gewünscht wird, ist seitens des/der Ausbildungskandidaten*in vorab ein begründeter Antrag an das IGWien zu stellen. Das IGWien nimmt dann gegebenenfalls mit dem/der Lehrsupervisor*in Kontakt auf.

Nach der Absolvierung der 15 Einheiten Einzellehrsupervision kann der/die Lehrsupervisor*in bei entsprechender Eignung die Zulassung zur Kleingruppensupervision geben (Eintrag ins Studienbuch).

Insgesamt sind mind. 100 AE Lehrsupervision (Einzel und Kleingruppe zusammen) vorgeschrieben. Die Lehrsupervision muss regelmäßig für die gesamte Dauer der Praxis in Ausbildung unter Supervision fortgesetzt werden, auch wenn die geforderten Arbeitseinheiten schon erfüllt sein sollten. Der Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ wird für die Dauer von 3 Jahren zuerkannt und kann nach Ablauf auf Antrag beim IGWien verlängert werden.

Die Frequenz der Supervisionsstunden ist im Hinblick auf die Zahl der AE mit Klient*innen zu gestalten. Als Richtwert gilt: 1 AE Supervision: 6 AE mit Klient*innen.

Supervisionskleingruppen werden als geschlossene fortlaufende Gruppen geführt und bestehen aus 2-4 Teilnehmer*innen. Bei größeren Gruppen können die Stunden nicht zur Gänze, sondern nur mit nachstehendem Schlüssel angerechnet werden:
2-4 TN > 1:1; 5-8 TN > 1:2; 9-12 TN > 1:3.

Wenn Sie die mind. vorgesehenen 85 AE in der Supervisionskleingruppe überschreiten, teilen sie dies bitte umgehend dem SFU-Office sowie Ihrem/Ihrer Lehrsupervisor*in mit.

Mit der Unterschrift im Studienbuch bestätigt der/die Lehrsupervisor*in die absolvierten Supervisionseinheiten sowie die Kontrolle der geleisteten Praxisstunden. Für den Abschluss ist eine von dem/der Lehrtherapeut*in unterschriebene Auflistung (pro Klient*in Zeitraum der Psychotherapie und Gesamtstundenanzahl, keine Dokumentation!) vorzulegen.

Falldarstellung/Abschlussarbeit

Für den Abschluss des Wahlpflichtfaches Integrative Gestalttherapie ist eine gestalttherapeutische Falldarstellung mit begleitender fachspezifischer theoretischer Reflexion im Umfang von ca. 20 Seiten vorzulegen.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass zusätzlich eine Magisterarbeit für das Studium vorliegt. Falls diese noch nicht vorliegt, muss eine Abschlussarbeit nach IGWien-Kriterien für den Abschluss des Fachspezifikums geschrieben werden. Die Begutachtungsfrist von 10 Wochen beginnt mit dem Abgabetermin. Die Frist kann sich bei Abgabe in den Monaten Juni bis August - je nach Verfügbarkeit der Begutachter*innen - um 4 Wochen verlängern. Näheres dazu finden Sie in der Info-Datei „WPF-IG Informationen zu Abschlussarbeit_bzw_Falldarstellung und Abschluss“.

Abschlusskolloquium

Vorgesehen ist ein 45-minütiges kollegiales Abschlussgespräch mit beiden Begutachter*innen nach gemeinsamer Terminvereinbarung. Dabei soll der fachliche und persönliche Entwicklungsstand des/der Teilnehmers*in sichtbar werden. Ebenso wird die Falldarstellung/Abschlussarbeit besprochen.

Ausbildungsabschluss

Voraussetzung für die Graduierung bildet die erfolgreiche und vollständige Absolvierung des Ausbildungscurriculums mit der Stellungnahme der Gruppentrainer*innen zur fachlichen und persönlichen Eignung des/der Teilnehmers*in.

Die Falldarstellung / Abschlussarbeit muss angenommen und das Abschlusskolloquium positiv absolviert worden sein.

Folgende Unterlagen sind im Institut vorzulegen:

1. das **vollständig ausgefüllte Studienbuch** mit allen Terminen und Unterschriften für die Seminare (der Name der Trainer*innen muss zusätzlich lesbar ausgeschrieben sein). Bei Abgabe von vorläufigen Studienbüchern muss zusätzlich auf jeder Seite der Name des*der Studierenden vermerkt sein.

Bei den Kompakttrainings / der Summer School müssen die Namen der Trainer*innen lesbar vermerkt sein. Die Unterschriften alleine reichen nicht. Bei fehlenden Unterschriften müssen extra Teilnahmebestätigungen, aus denen Name, Seminar und Termin hervorgehen, vorgelegt werden.

Im Studienbuch oder auf einem gesonderten Blatt (betrifft 2-5):

2. Die Bestätigung mit Namen und Unterschrift des/der Lehrtherapeut*in über die erfolgreich und einvernehmlich abgeschlossene **Einzellehrtherapie** (mit Angabe von Gesamtstundenzahl und Zeitraum) im Studienbuch;

3. die Bestätigung mit Namen und Unterschrift des/r Lehrsupervisor*in bzw. der Lehrsupervisor*innen über die (mind. 100 AE) **Lehrsupervision** (jeweils Angabe von Zeitraum, Zahl der Supervisionsstunden, Zahl der Praxisstunden) im Studienbuch;

4. der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des **psychotherapeutischen Praktikums** von zumindest 550 AE, davon zumindest 150 AE kontinuierlich in einer anerkannten facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens (Briefpapier der Einrichtung, Stampiglie, Unterschrift der Leitung UND des/r das Praktikum betreuenden eingetragenen Psychotherapeut*in, Zeitraum, Stundenzahl, Datum).

Die Bestätigung muss als psychotherapeutisches Praktikum ausgestellt sein (Anstellungen reichen nicht aus);

Beispiel: *Herr/Frau ist im Rahmen eines aufrechten Dienstverhältnisses seit bei ... im Ausmaß von 20 Wochenstunden beschäftigt. Für das Fachspezifikum anrechenbar sind daraus als psychotherapeutisches Praktikum in der Zeit von ... bis XY Stunden.)*

5. die Bescheinigung über die absolvierte **Praktikumssupervision** (gem. PthG. § 6, Abs. 2, Z 2-3) von zumindest 30 AE im Studienbuch.

6. eine Liste der (mind. 600 AE) **Praxisstunden**, übersichtlich mit Namen des*r Studierenden und Kürzel für Patienten und Therapiedauer (Anfang und Ende der Therapie, Anzahl der Stunden), die von dem/der Lehrsupervisor*in kontrolliert und unterschrieben werden muss; bitte verwenden Sie dafür das Formular „Bestätigung der psychotherapeutischen Praxis (600 AE)“.

7. **SFU–Sammel-Zeugnis** über die aus dem Studium für die Anrechnung auf das Fachspezifikum genannten methodenübergreifenden genannten Vorlesungen (alle personalisierten Sammelzeugnisse ab B5 vollständig – keine Vorlesungsverzeichnisse!); die entsprechenden LV müssen farblich gekennzeichnet und die Namen der Trainer*innen ersichtlich sein;

8. Bestätigung über das **Literaturseminar**: 32 AE (oder 30 AE + 2 AE Methodenwerkstatt), unterschrieben von Heinz Laubreuter (oder für AE ab Februar

2019 auch von Daniel Ritter);

9. Vorlage des **SFU-Magisterdiploms**.

Nach Einreichung und positiver Überprüfung aller erforderlichen Nachweise und Unterlagen auf Vollständigkeit und Anrechenbarkeit, wird dem/der Ausbildungsteilnehmer*in das Abschlusszertifikat sowie die vom Institut ausgefüllten Einreichungsunterlagen für die Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste übergeben.

Für die Einreichung beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sind ein Strafregisterauszug und ein Gesundheitsattest (jeweils max. 3 Monate alt), sowie eine Kopie des Abschlusszertifikates vom Propädeutikum und des Quellenberuf-Diploms beizulegen.

Der/die Teilnehmer*in reicht daraufhin selbst alle Unterlagen (Abschlusszertifikat, Einreichunterlagen vom IGWien, Abschlusszeugnis des Propädeutikums, Nachweis über den Quellenberuf bzw. Zulassungsbescheid, Strafregisterauszug und ärztliches Attest) beim Bundesministerium ein. Nähere Informationen zu Ablauf und Fristen:

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z/Psychotherapeutin,-Psychotherapeut.html>

Für die Eintragung sind eine österreichische Praxisadresse (bei Tätigkeit in freier Praxis) bzw. ein österreichischer Dienort (bei Angestelltenverhältnis) sowie die geplante Berufstätigkeit in Österreich erforderlich. Jede Änderung (z.B. Umzug ins Ausland) ist dem Bundesministerium binnen eines Monats zu melden, wodurch die Eintragung bis zu 5 Jahre ruhendgestellt werden kann. Für eine Wiederaktivierung der Eintragung sind entsprechende Fortbildungsnachweise vorzulegen, nähere Informationen erhalten Sie beim Bundesministerium.

Curriculum/Beschreibung der Lehrveranstaltungen

Curriculum (Fassungen seit 2010)

Im Rahmen des Curriculums sind neben den Lehrveranstaltungen

- Lehrtherapie,
- Lehrsupervision,
- psychotherapeutisches Praktikum samt Praktikumssupervision,
- psychotherapeutische Praxis unter Supervision zu absolvieren sowie
- eine Falldarstellung bzw. Abschlussarbeit vorzulegen.

Die Details dazu entnehmen Sie bitte den vorangehenden Seiten.

Die Reihenfolge, in der die Lehrveranstaltungen angeboten werden, wird von den Gruppentrainer*innen entschieden und kann sich von jener im Studienbuch unterscheiden.

Anrechnungen aus dem Studium Psychotherapiewissenschaft

Im Rahmen der Kooperation des IGWien mit der SFU werden einzelne Sonderseminare des IGWien Curriculums durch methodenübergreifende Veranstaltungen des SFU Psychotherapiewissenschaftsstudiums angerechnet, diese sind für die Erfüllung des Curriculums verpflichtend (siehe dazu Pkt. Anrechnungen).

1./2. Semester

1-7 und 10 Selbsterfahrung/Theorie 1

8 x 2 Tage = 128 AE

„Selbsterfahrung“ und „Theorie 1“ werden gemeinsam vermittelt, indem die Selbsterfahrungsprozesse anhand der Gestalttheorie reflektiert werden.

Die Bedeutung der Selbsterfahrung liegt darin, dass der/die Teilnehmer*in Einblick in seine*ihre eigene Psychodynamik gewinnt und sich mit seinen/ihren konfliktbedingten Kontaktunterbrechungen und Blockierungen auseinandersetzen kann. Die Fähigkeit zu Empathie, Spontaneität, Flexibilität, Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Kontaktfähigkeit sollen erweitert werden.

Auf der Basis von Erfahrungslernen werden die klassischen Grundkonzepte der Gestalttherapie vermittelt: Prozess, Selbstwahrnehmung, Prinzip des Hier und Jetzt, Kontakt, Kontaktfunktionen, Aggression, Assimilation, Polaritäten, Paradoxien, Dialog, verschiedene Formen von Unterbrechung der Erregung, Angst, Ich-Grenzen, Ich-Funktionen, Es-Funktionen, Umgang mit Blockierungen, Entwicklung von Experimenten, Traumarbeit.

Die Selbsterfahrung wird wesentlich durch die begleitende Lehrtherapie unterstützt.

Die Kenntnis der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie wird im kontinuierlichen Aufbau vermittelt. Besondere Themen sind philosophischer Hintergrund der Gestalttherapie, Gestaltpsychologie, anthropologische Grundannahmen der Gestalttherapie, Kontaktzyklus, Krankheitsbegriff, Persönlichkeitsmodell der Gestalttherapie, Instrumente der Gestalttherapie.

Die Theorie ist von den Ausbildungsteilnehmer*innen nach der vom Institut vorgegebenen Literaturliste vorzubereiten und ist einerseits durch Diskussion und Durcharbeiten in der Ausbildungsgruppe mit den Trainer*innen, andererseits in der Peergroup zu vertiefen. Teil des Curriculums ist ebenfalls das fortlaufende

Literaturseminar bei Heinz Laubreuter oder Daniel Ritter (32 AE bzw. 30 AE plus 1 Methodenwerkstatt à 2 AE) im **1.-4. Semester**.

8-9 Sensory Awareness

4 Tage = 32 AE

In diesem Seminar wird Bewusstheit (Awareness) exploriert, erweitert und vertieft. Das Ziel liegt in der Verfeinerung der Wahrnehmung des eigenen lebendigen Prozesses, so wie er sich in Körperhaltung und Bewegungen ausdrückt und ist ein Grundinstrument gestalttherapeutischen Arbeitens.

11-12 Selbsterfahrung/Methodik

2 x 2 Tage = 32 AE

Ziel der Methodikseminare ist der übende Umgang mit den eingeführten gestalttherapeutischen Fertigkeiten im geschützten Raum der Ausbildungsgruppe unter

Supervision eines/r Gruppentrainers*in. Die Teilnehmer*innen arbeiten therapeutisch in Kleingruppen (Triaden) miteinander und übernehmen im weiteren Fortschritt zeitweilig die Leitung der Ausbildungsgruppe. Auftauchende persönliche Probleme und Blockierungen werden im Rahmen der Selbsterfahrung mit den Gruppentrainer*innen bearbeitet.

13 Selbsterfahrung/Zwischenfeedback 1

2 + 1 Tage = 24 AE

Neben der Fortführung der Selbsterfahrung findet bei diesem Seminar eine Feedback-Sitzung statt, die aus Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung (Gruppen-Feedback) und Feedback der Gruppentrainer*innen besteht, die Kriterien hierfür sind:

- Fortschritte in der persönlichen Problembearbeitung,
- die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Problembearbeitung,
- Fortschritte in der Mobilisierung eigener Energien (self support),
- Fähigkeit zu differenzierter Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Grundkonzepten der Gestalttherapie und
- laufende Lehrtherapie.

Die endgültige Entscheidung für den Übergang in das 2. Ausbildungsjahr liegt bei den beiden Gruppentrainer*innen.

14-15 Basic Skills/Theorie 2

2 x 2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

Das Seminar dient der Schulung gestalttherapeutischer Grundfertigkeiten. Es führt in die therapeutischen Prinzipien der Gestalttherapie in Kombination von Theorie und Praxis ein. Gestaltprinzipien wie wache Bewusstheit (Awareness), Hier und Jetzt und Wahrnehmungsfunktionen werden mit gezielten Übungen vermittelt und theoretisch aufgearbeitet.

16-17 Kompakttraining

10 Tage = 80 AE

Das Kompakttraining dient der intensivierten Selbsterfahrung, die besonders durch das äußere Setting des Zusammenlebens in der Großgruppe über einen längeren Zeitraum begünstigt wird.

Hier findet sich ein breites Angebot an kreativen, körperorientierten, künstlerischen und meditativen Selbsterfahrungszugängen. Die Wahlmöglichkeiten dienen dem Kennenlernen verschiedener therapeutischer Verfahren und unterschiedlicher Arbeitsstile internationaler Trainer*innen und bieten somit eine Vertiefung von Ausbildungsinhalten je nach individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Ausbildungsteilnehmer*innen.

Die Teilnahme an einem Kompakttraining des IGW Würzburg (Juli/August) ist verpflichtend. Im Studienbuch muss für die absolvierten Seminare auch die Unterschrift des jeweils vor Ort anwesenden Ausbildungsleiters / der Ausbildungsleiterin des IGWien eingeholt werden.

Peergroup

50 AE

Mit dem Beginn der Ausbildung sind die Teilnehmer*innen einer Ausbildungsgruppe verpflichtet, Peergroups zu bilden, die sich in etwa alle 3 Wochen für 4AE (50AE pro

Jahr) über die gesamte Ausbildung hinweg ohne Gruppentrainer*innen treffen. Ziel ist eine Vertiefung von Ausbildungsinhalten. Der Schwerpunkt der Peergroup Arbeit im 1. Jahr liegt in der Erarbeitung und Präsentation der vom Institut vorgegebenen Literatur.

3./4. Semester

18-19 und 24-26 Methodik

5 x 2 Tage = 80 AE

Die Methodik wird auf die unter 11-12 beschriebenen Weise weiter vertieft. Die Vertiefung und Verfeinerung des Supervisionsprozesses unter Berücksichtigung der Entwicklung eines breiten therapeutischen Spektrums ist vorgesehen.

20-21 Advanced Skills/Theorie 3

2 x 2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

Übergreifend geht es bei diesem Seminar um die Weiterführung und Vertiefung von Theorie und Praxis des therapeutischen Prozesses. Betrachtet wird das unmittelbare Erleben zwischen Klient*in und Therapeut*in unter dem Aspekt des inhaltsorientierten Sinnzusammenhanges und der prozessorientierten Gestalttherapie. Die Vermittlung erfolgt auf der Basis von Erfahrungslernen in enger Verknüpfung von Theorie und Praxis. Gestalttherapeutische Grundkonzepte wie Kontakt-Kontaktvermeidung-Rückzug, der Kontakt-Erregungszyklus im reversiblen Figur-Grund-Prozess, Körpersprache, Frustration und Unterstützung, Traumarbeit, Projektion-Introjektion-Retroflektion-Deflektion-Konfluenz-Egotismus werden vermittelt.

22-23 Methodik/Gestalt Diagnostik 1

2 x 2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

In diesem Seminar werden Fragen von Therapie- und Beratungsprozessen wie Erstgespräch, Anamneseerhebung, Indikationsstellung, prozessorientierte Diagnostik, Therapieplanung und Abschluss einer Therapie/Beratung behandelt, sowie die methodische Anwendung geübt.

27-28 Gestalt Diagnostik 2

2 x 2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

Hier werden verschiedene Störungen der Selbstregulation und der Kontaktfunktionen aus gestalttherapeutischer Sicht betrachtet. Typische Formen der Kontaktunterbrechung bei verschiedenen Persönlichkeitsstörungen werden dargestellt und erfahrbar gemacht, der therapeutische Umgang anhand von Beispielen besprochen und in Kleingruppen eingeübt.

29 Kreative Medien

3 Tage = 24 AE

Ziel des Seminars "Kreative Medien" ist es, durch den Umgang mit verschiedensten „Materialien“ wie Farbstiften, Fingerfarben, Ton, sowie Rollenspiel, Ausdruck durch Körper, Stimme und Instrumente das spielerische, kreative Potential und die Ausdrucksfähigkeit des/der Therapeuten*in zugänglich zu machen bzw. zu erweitern und auch den Patient*innen nonverbale Möglichkeiten des Ausdrucks von Unausprechlichem aufzuzeigen.

30 Methodik/Zulassungsfeedback 1

2 + 1 Tage = 24 AE

Neben der Vermittlung von Methodik findet in diesem Seminar vor dem Übergang in die Supervisionsphase ein Zulassungsverfahren zur selbständigen Arbeit mit Klient*innen unter Supervision, das aus Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung (Gruppen-Feedback) und Einschätzung durch die Gruppentrainer*innen besteht, statt.

Kriterien hierfür sind:

- Die Fähigkeit, sich selbst und andere differenziert wahrzunehmen, Projektionen und Übertragungen zu erkennen und entsprechende Rückmeldung zu geben,
- die Fähigkeit, die Interaktionen in der Gruppe differenziert wahrzunehmen und dies in die Gruppe einzubringen,
- Fähigkeit, dem Ausbildungsstand entsprechend, gestalttherapeutisch mit den in der Gruppe erscheinenden Problemen und Konflikten umzugehen,
- keine schwerwiegende Behinderung der therapeutischen Arbeit mit anderen durch die Eigenproblematik,
- die deutliche Entwicklung einer eigenen therapeutischen Grundhaltung und
- eine dem Ausbildungsstand entsprechende Fähigkeit zu gestalttherapeutischem Arbeiten.

Die Vergabe des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ obliegt dem Institut/IGWien.

Ab der Zuerkennung des Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ gelten die in der Ambulanz geleisteten Stunden als Praxisstunden. Es sind 100 Stunden in der Ambulanz abzuleisten, dies kann aber auch parallel zur Arbeit in einer Institution oder in freier Praxis (sofern seitens der Gruppentrainer*innen genehmigt) erfolgen.

Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt bei den beiden Gruppentrainer*innen.

31-32 SFU Summer School

2 x 5 Tage = 80 AE, Beschreibung siehe Kompakttraining.

Es werden für das Curriculum nur Seminare von IGWien-Trainer*innen angerechnet.

Peergroup

50 AE

In der Peergroup werden folgende Themen gleichgewichtig behandelt: die Einübung der Gestaltprinzipien und -methoden in Triaden und die Aneignung bzw. Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Gestalttherapie anhand der vorgegebenen Literaturliste.

5./6. Semester: Supervisionsphase

Zusatzinfo zu 33+34+35: Die ersten drei Seminare (33+34+35) können bereits vor dem Status absolviert werden, sofern ein Supervisionsfall aus dem Praktikum ordentlich (d.h. entsprechend den für Supervisionsfällen festgelegten Anforderungen) und zeitgerecht vorgelegt wird und dann auch im Seminar supervidiert wird. Das erste Seminar (33) – und nur dieses – kann als Praxisgründungsseminar gelten und kann auch ohne vorbereiteten Fall absolviert werden. Ab dem 4. Seminar (36) muss der Status vorhanden sein. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Vergabe des Status noch nicht erfüllen, können mit der Fortsetzung der fachspezifischen Ausbildung warten, bis sie den Status erhalten oder können weiterhin als Gäste an der Supervisionsgruppe teilnehmen. Diese Supervisionsveranstaltungen vor dem Status sind für das Studium anrechenbar, müssen aber für die Erfüllung des Fachspezifikums nach Statuserhalt wiederholt werden.

33-34 Methodik/Supervision

2 x 2 Tage = 32 AE

Im Rahmen der Methodik wird der übende Umgang mit gestalttherapeutischen Fertigkeiten fortgeführt und ausgebaut. Gleichzeitig wird für Ausbildungsteilnehmer*innen, die schon im Status „Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision“ mit Klient*innen arbeiten, die notwendige Supervision zur Verfügung gestellt.

35-38 und 41-44 Supervision

8 x 2 Tage = 128 AE

Die Supervisionsseminare dienen der Bearbeitung von therapeutischen Situationen aus dem Praxisfeld der Ausbildungsteilnehmer*innen. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, Einzel- oder Gruppentherapien schriftlich und auf Tonband/Video zu protokollieren.

Ziel der Seminare ist es, dass die Teilnehmer*innen ihre Kompetenz und Stärken erkennen lernen, Klarheit und Orientierung im therapeutischen Prozess gewinnen und Sicherheit im Diagnostizieren und Behandeln von Störungen von Klient*innen und der Gruppe erwerben.

Dabei wird die Entwicklung eines eigenen Arbeitsstiles sowie die Auseinandersetzung mit Themen wie Macht und Ohnmacht des/der Therapeut*in, Integrität, Korruptierbarkeit, Kränkbarkeit, Selbstkritik des/der Therapeut*in, gesellschaftliches Bewusstsein und ethischen Fragestellungen unterstützt. Persönliche Probleme und Blockierungen sowie Gegenübertragungsreaktionen werden mit den Gruppentrainer*innen bearbeitet.

39-40 Familiendynamik

2 x 2 Tage oder 4 Tage = 32 AE

Im Seminar „Familiendynamik“ wird der spezifische gestalttherapeutische Zugang zur Arbeit mit Familien vermittelt. Beziehungsmuster der Ursprungsfamilien der Teilnehmer*innen werden eruiert und zur Vertiefung der Selbsterfahrung in der Gruppe rekonstruiert, Genogramme bilden die Grundlage der verschiedenen Arbeitsansätze wie Familienskulptur, Familienbrett, szenische Darstellung von Familiendynamiken, Rollenspiel, prozessuale Aufstellungsarbeit.

45 Supervision/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

2 Tage = 16 AE

Das Seminar widmet sich der Supervision von Fallbeispielen aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Besonderheiten der gestalttherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden behandelt. Das umfasst die speziellen Rahmenbedingungen (Einbeziehung der Eltern, Setting, Therapievertrag,...), methodischen Ansätze (Interventionen auf Spiel-Ebene, ausdrucksfördernde Angebote, nonverbale Zugänge) und die therapeutische Haltung (Loyalitätsfragen, Wechsel zwischen Kind- und Erwachsenen-Ebene), die erörtert und im Rollenspiel erprobt werden.

46 Körperdiagnostik

4 Tage = 32 AE

Das Seminar zeigt auf, wie unsere vergangene Lebensgeschichte und unsere heutigen Einstellungen uns selbst und der Welt gegenüber in der Körper-Gestalt und in der Bewegung Ausdruck finden. Körpertherapeutische Interventionen, die sich aus der ganzheitlichen Wahrnehmung ergeben, werden vermittelt.

47 Abschlussfeedback

2 + 1 Tage = 24 AE

In einem Abschlussseminar wird in der Gruppe mit den beiden Gruppentrainer*innen, die die Ausbildungsgruppe über die gesamte Zeit geleitet haben, der Ablauf der Ausbildung, die persönliche Entwicklung, die Beziehungen zwischen Teilnehmer*innen und Trainer*innen, die Identität des/der Gestalttherapeuten*in in seinem/ihrer Lebensumfeld und seine/ihre gegenwärtige und zukünftige Berufsgestaltung reflektiert.

Peergroup

50 AE

Der Schwerpunkt der Peergroup-Arbeit liegt auf dem kollegialen Austausch über therapeutische Situationen aus der Praxis und der Aneignung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Psychodiagnostik und Psychopathologie der klinischen Störungen.